

Finanzrichtlinie des Feuerwehrverein Weixdorf e.V.

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung des Vereinszwecks sind durch Mitgliedsbeiträge, freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu erbringen.

Spenden natürlicher und juristischer Personen sowie fördernder Mitglieder sind möglich.

- 1) Die dem Feuerwehrverein Weixdorf e.V. angehörigen Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu zahlen.
- 2) Wirtschaftsunternehmen, Firmen und weitere natürliche und juristische Personen können den Feuerwehrverein Weixdorf e.V. mit Spenden in finanzieller und sachlicher Natur unterstützen.
- 3) Die Nachweisführung über Plan- und Istwerte der Einnahmen und Ausgaben obliegt dem Kassenwart. Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres werden nach Jahresabschluss durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer geprüft.
- 4) Der Vorstand des Feuerwehrverein Weixdorf e.V. legt die Jahresplanung und die Abrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor.
- 5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zwischen dem 01. Januar und dem 31. März des laufenden Jahres zu begleichen.
Bei Eintritt sind die Mitglieder verpflichtet einen anteiligen Beitrag für die verbleibenden Monate des Geschäftsjahres bis zum Ende des Eintrittsmonats zu entrichten.
Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres ihre Volljährigkeit erreichen, zahlen einen anteiligen Beitrag für die verbleibenden Monate des Geschäftsjahres. Die Beitragspflicht beginnt dem ersten des darauffolgenden Monats.
Der anteilige Beitrag ist bis zum Ende des ersten beitragspflichtigen Monats zu entrichten.
Beginnt die Beitragspflicht im laufenden Kalenderjahr vor dem 1. April, so ist der Mitgliedsbeitrag in entsprechender Höhe bis zum 31. März zu entrichten.
- 6) Durch Beschlussfassung der Gründungsversammlung wird die Höhe des Beitrages pro Mitglied und Monat auf wie folgt festgelegt:

- a) Ordentliche Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von 2,00 €. Ausgenommen sind minderjährige Mitglieder.
 - b) Fördermitglieder zahlen einen monatlichen Mindestbeitrag von 5,00 €. Durch Erbringung von Sachspenden oder anderen Dienstleistungen kann in Absprache mit dem Vorstand vom oben genannten Mitgliedsbeitrag abgewichen werden.
Diese Absprache muss in schriftlicher Form festgehalten und von beiden Seiten anerkannt und unterschrieben werden.
 - c) Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.
- 7) Die Finanzrichtlinie wurde mit der Mitgliederversammlung des Feuerwehrverein Weixdorf e.V. am 11.07.2025 aktualisiert.